

NEW



Du hast deinen
ersten



Job

gefunden



WAS SOLLTEST
DU BEACHTEN?



Vertraue dem Schutz der Gewerkschaft!

WARUM MITGLIED WERDEN?

DIE JUNG-CSC, DAS SIND
20.000 JUNGE MENSCHEN, DIE
SOLIDARISCH FÜR IHRE RECHTE
AM ARBEITSPLATZ EINTRETEN.
SCHLIESS DICH UNS AN!



02

- Die Mitgliedschaft ist kostenlos für junge Schüler, Auszubildende oder Jobsuchende zwischen 15 und 25 Jahren.
- Für junge Arbeitnehmer unter 25 Jahren beträgt der Beitrag 11 € pro Monat (maximal 12 Monate).
- In jeder Region gibt es einen Ansprechpartner der Jung-CSC, der für deine Fragen zur Verfügung steht.
- Probleme mit deinem Arbeitgeber? Keinen Vertrag erhalten? Du hast Zugang zu einem kostenlosen juristischen Dienst!
- Im Problemfall vertreten wir dich sogar vor Gericht.
- Profitiere von Schulungen und Aktivitäten mit anderen jungen Menschen aus deiner Region.
- Werde Teil unseres Militanten-Teams, um die Welt zu verstehen und zu verändern.

www.diecsc.be/jung-csc

@JeunesCSC

INHALT

Vertraue dem Schutz der Gewerkschaft 02

Ich habe meinen ersten Job gefunden 04

Ich möchte Urlaub nehmen 13

Ich bin krank 18

Mein Arbeitsvertrag wurde beendet 20

Ich hatte einen Arbeitsunfall 23

03



Ich habe meinen ersten Job gefunden

Bravo! Herzlichen Glückwunsch!



04

Lass dich von dieser Broschüre durch die wichtigsten Grundlagen der Arbeitswelt begleiten.

Wenn du deinen ersten Arbeitsvertrag unterschrieben hast, musst du bestimmte Organisationen informieren:

- das Arbeitsamt (ADG)
- die Jung-CSC
- die Krankenkasse



Zögere
nicht, deinen
Ansprechpartner
der Jung-CSC zu
kontaktieren!

> DIE VERTRAGSARTEN

**BEGINNE NIEMALS ZU ARBEITEN, OHNE DEINEN
VERTRAG UNTERSCHRIEBEN ZU HABEN. EINE
PROBEZEIT MIT ODER OHNE VERTRAG GIBT ES NICHT!**

05

Ein Problem?
Kontaktiere
deinen
Ansprechpartner
der Jung-CSC!



• Unbefristeter Arbeitsvertrag

Dies ist der stabilste und interessanteste Vertrag. Er enthält kein Enddatum. Das bedeutet, dass du deine Stelle behältst, bis du oder dein Arbeitgeber entscheidet, das Arbeitsverhältnis zu beenden.

• Befristeter Arbeitsvertrag

Dieser Vertrag hat ein festes Anfangs- und Enddatum.

Wenn du bei demselben Arbeitgeber mehrere befristete Verträge hintereinander unterschreibst, spricht man von aufeinanderfolgenden befristeten Verträgen. Innerhalb von zwei Jahren dürfen maximal vier Verträge abgeschlossen werden, wobei jeder Vertrag mindestens drei Monate dauern muss.

Überschreitest du diese Grenze, unterliegst du automatisch den Regeln des unbefristeten Arbeitsvertrages.

ES GIBT AUSNAHMEN. MANCHMAL SIND AUF EINANDERFOLGENDE BEFRISTETE VERTRÄGE ERLAUBT. INFORMIERE DICH BEI DEINER ANSPRECHPERSON DER JUNG-CSC.

06



• Ersatzarbeitsvertrag

Der Ersatzarbeitsvertrag enthält ein Startdatum, jedoch kein Enddatum. Mit diesem Vertrag ersetzt du eine Person, die vorübergehend abwesend ist. Dein Vertrag endet, sobald die ersetzte Person zurückkehrt.



Dieser Vertrag muss Folgendes enthalten:

- **den Grund der Vertretung**, der bei einer Änderung schriftlich aktualisiert werden muss;
- **die Identität** der ersetzten Arbeitnehmerin bzw. des ersetzten Arbeitnehmers;
- **die Arbeitsbedingungen** (z.B. Kündigungsfrist).

Die maximale Dauer dieses Vertrags beträgt 2 Jahre, einschließlich aufeinanderfolgender Ersatzverträge. Überschreitest du diese Grenze, unterliegst du denselben Regeln wie bei einem unbefristeten Arbeitsvertrag.

- **Zeitarbeitsvertrag (Leiharbeit / Interimarbeit)**

Diese Art von Arbeit wird von Zeitarbeitsagenturen (Interimagenturen) organisiert. Deine Interimagentur ist dein Arbeitgeber, und das Unternehmen, in dem du arbeitest, wird als Einsatzunternehmen bezeichnet. Es ist der Kunde der Interimagentur.

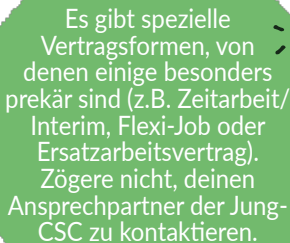


Die Zeitarbeitsverträge sind Verträge mit sehr kurzer Laufzeit (1 Tag, 1 Woche, 1 Monat). Es handelt sich um eine sehr unsichere Vertragsform: Am Ende deines Arbeitstages/deiner Arbeitswoche/deines Arbeitsmonats hast du keine Arbeitsplatzgarantie mehr!

INTERIMARBEIT? AUCH DANN MUSST DU VOR ARBEITSBEGINN EINEN VERTRAG UNTERSCHREIBEN - SELBST BEI EINER SEHR KURZEN DAUER

Bei der Zeitarbeit sind die Steuern, die von deinem Lohn einbehalten werden, niedriger.

08



Es gibt spezielle Vertragsformen, von denen einige besonders prekär sind (z.B. Zeitarbeit/ Interim, Flexi-Job oder Ersatzarbeitsvertrag). Zögere nicht, deinen Ansprechpartner der Jung-CSC zu kontaktieren.

> DIE STATUSARTEN

Wenn du arbeitest, kannst du – je nach Sektor – unterschiedliche Status haben: Angestellter, Arbeiter, Beamter, Lehrkraft, Vertragsbediensteter oder Selbstständiger.

Bei der CSC werden diese unterschiedlichen Status durch spezialisierte Zentralen und Dienste vertreten:

- BIE: Bau, Industrie und Energie
- Metea: Metall und Textil
- Nahrung und Dienste
- Transcom: Transport und Kommunikation
- Öffentliche Dienste
- Unterricht
- Interim United
- United Freelancers



09

> BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNGEN

Es gibt verschiedene Beschäftigungsbeihilfen (AktiF, AktiF PLUS,...), die den Arbeitgebern ermöglichen, Subventionen oder Ermäßigungen der Arbeitgeberbeiträge zu erhalten.

Wenn du von einer dieser Beschäftigungsbeihilfen betroffen bist, können wir dich bei deinen Schritten unterstützen. Kontaktiere deinen Ansprechpartner der Jung-CSC.





> DIE PROBEZEIT



Die Probezeit in Belgien, die 2014 abgeschafft wurde, wird 2026 wieder eingeführt für alle neuen Verträge ab 2026. Während der ersten sechs Monate eines Vertrages können Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Zusammenarbeit mit einer einwöchigen Kündigungsfrist beenden. Nach diesem Zeitraum gelten die üblichen Kündigungsfristen.

Die Probezeit muss entlohnt werden.

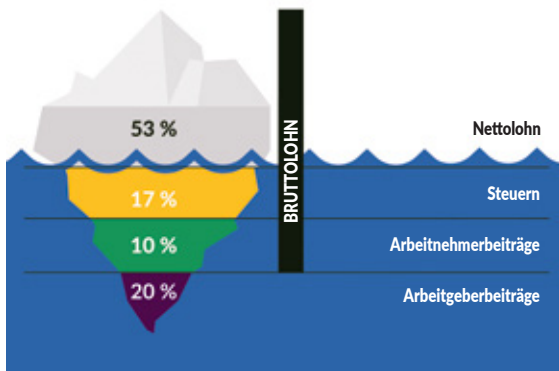
> DER LOHN



• Was ist der Lohn?

10

Der Lohn besteht aus dem Betrag, den du direkt erhältst (= Nettolohn), und den Sozialbeiträgen, von denen du später profitierst (= Bruttolohn). Ein Teil des Bruttolohnes dient zur Finanzierung deiner Pension oder des Systems, das dir ein Einkommen sichert, wenn du längere Zeit krank bist.



• Wie viel werde ich verdienen?

In Belgien gibt es einen gesetzlichen Mindestbruttolohn. Im Jahr 2026 beträgt dieser 2.189,81 €.

Ein Arbeitgeber darf dir brutto weniger bezahlen, aber nur unter bestimmten Voraussetzungen. Bei der Jung-CSC finden wir das ungerecht und setzen uns dafür ein, dass sich das ändert.

Bis dahin gelten jedoch folgende Bedingungen:

Du bist betroffen, wenn:

- du 18, 19 oder 20 Jahre alt bist;
- du Berufseinsteiger ohne Erfahrung bist;
- du vor deinem ersten Job als arbeitssuchend gemeldet warst.



WENN DIES NICHT AUF DICH ZUTRIFFT, DARFST DU NICHT UNTER DEM MINDESTLOHN BEZAHLT WERDEN.

11

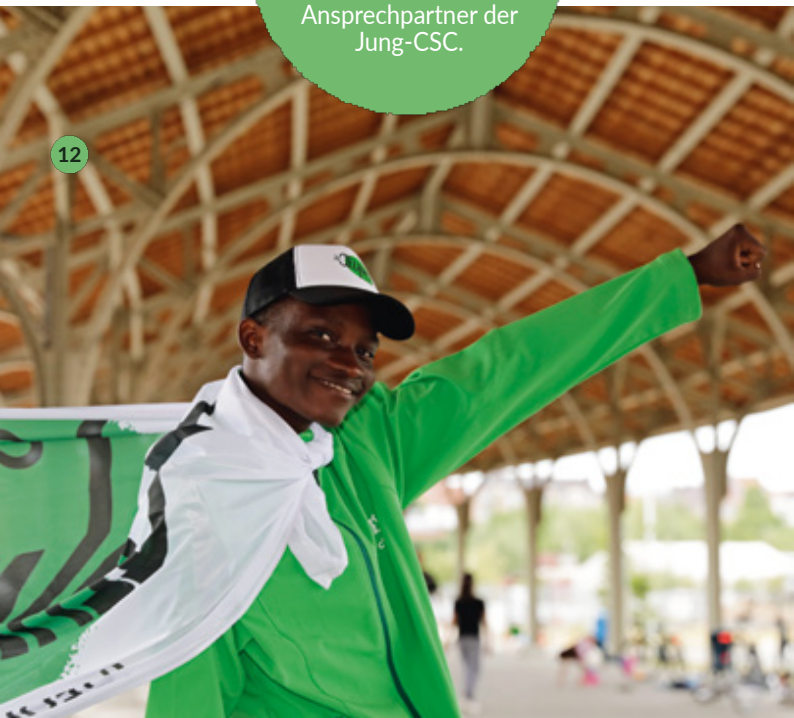
Falls du betroffen bist, erhältst du entsprechend weniger:

- - 18 % in den Monaten, in denen du am letzten Tag des Monats 18 Jahre alt bist;
- - 12 % in den Monaten, in denen du am letzten Tag des Monats 19 Jahre alt bist;
- - 6 % in den Monaten, in denen du am letzten Tag des Monats 20 Jahre alt bist.

Du wirst diesen Unterschied jedoch nicht auf deinem Lohnzettel bemerken. Ein Ausgleichsmechanismus gleicht den Einkommensverlust aus. Diese Ausgleichszahlung wird von der Allgemeinheit getragen, nicht von deinem Arbeitgeber.



Wenn dein Lohn niedriger ist oder du den Betrag deines Lohnes überprüfen möchtest, kontaktiere deinen Ansprechpartner der Jung-CSC.



Ich möchte Urlaub nehmen



> URLAUB

In Belgien hat jeder Vollzeit-Arbeitnehmer Anspruch auf 20 gesetzliche Urlaubstage pro Jahr. Während deines Urlaubs wirst du bezahlt – und zwar dank der Sozialbeiträge, die du im vorherigen Jahr gezahlt hast.

Für Teilzeitbeschäftigte wird die Anzahl der gesetzlichen Urlaubstage anteilig entsprechend der Arbeitszeit berechnet.

Du bist dir unsicher, wie viele Urlaubstage dir zustehen? Kontaktiere deinen Ansprechpartner der Jung-CSC.



Beispiel: Lola hat im letzten Jahr von Oktober bis Dezember vollzeitig gearbeitet. Sie hat daher Anspruch auf 5 Tage gesetzlichen Urlaub (also $\frac{1}{4}$ von 20 Tagen), da sie nur ein Viertel des Jahres gearbeitet hat.

13

> JUGENDURLAUB

- Was ist das?

Du bist erst kürzlich ins Berufsleben eingestiegen und hast noch keinen Anspruch auf 20 gesetzliche Urlaubstage? Dann kannst du diesen Anspruch durch den Jugendurlaub ergänzen. Wie geht das?



- **Prüfe, ob du die Voraussetzungen erfüllst:**

- Im Kalenderjahr des Studienabschlusses noch keine 25 Jahre alt sein;
- Das Studium im Kalenderjahr vor dem Jahr, in dem der Urlaub stattfindet, beendet oder abgebrochen haben;
- Mindestens einen Monat vor dem 31. Dezember des Kalenderjahres, in dem das Studium abgeschlossen wurde, gearbeitet haben.
- Im privaten Sektor arbeiten.



Tritt der Jung-CSC bei!



14

Brauchst du Hilfe bei deinen Schritten? Kontaktiere deinen Ansprechpartner der Jung-CSC.



- **Stelle deinen Antrag in 5 Schritten**

Bevor du deinen Antrag stellst, musst du alle Urlaubstage aufbrauchen, die du durch deine Arbeit im letzten Jahr erworben hast.

Beispiel: **Adam** hat im Oktober des letzten Jahres zu arbeiten begonnen. Er hat somit Anspruch auf $\frac{1}{4}$ der 20 gesetzlichen Urlaubstage, also 5 Tage.

Du hast Anspruch auf einen zusätzlichen Jugendurlaub, um insgesamt auf 20 Urlaubstage zu kommen.

Mit diesen 5 gesetzlichen Urlaubstagen hat **Adam** Anspruch auf: $20 - 5 = 15$ Tage Jugendurlaub.

15

Fülle das Formular „C103 – Jugendurlaub – Arbeitnehmer“ einmalig in dem Monat aus, in dem du deinen ersten Jugendurlaub nimmst.



Gib das Formular in einem CSC-Dienstleistungszentrum in deiner Nähe ab.

Dein Arbeitgeber muss eine elektronische Meldung machen.


- **Mach Urlaub**

Der Jugendurlaub ist ein Recht, das dank der Gewerkschaften erkämpft wurde! Wenn du Jugendurlaub in Anspruch nehmen möchtest, ist dein Arbeitgeber verpflichtet, ihn dir vor dem Ende des Kalenderjahres zu gewähren.

- **Erhalte dein Urlaubsgeld**

Über das Jugendurlaubs-Geld erhältst du 65 % deines Lohnes, mit einem Höchstbetrag.

Während deines Jugendurlaubs darfst du keine anderen Einkünfte haben.



Dein Ansprechpartner der Jung-CSC kann dir helfen zu prüfen, ob du die Voraussetzungen für den Jugendurlaub erfüllst und dich bei der Antragstellung unterstützen. Kontaktiere ihn!

> ZUSÄTZLICHER URLAUB



Wenn du keinen Anspruch auf Jugendurlaub hast, kannst du eventuell zusätzlichen Urlaub in Anspruch nehmen.

Du hast dann Anspruch auf eine zusätzliche Urlaubswoche pro jeweils drei Monate tatsächlicher Beschäftigung.

Die Voraussetzungen dafür sind:


- eine entlohnte Beschäftigung beginnen oder wieder aufnehmen;
- ununterbrochen drei Monate arbeiten;
- alle normalen Urlaubstage aufgebraucht haben.



Während deines zusätzlichen Urlaubs erhältst du eine Vergütung in derselben Höhe wie dein gewöhnlicher Lohn.

Achtung: Das zusätzliche Urlaubsgeld, das du erhältst, ist ein Vorschuss auf dein doppeltes Urlaubsgeld des Folgejahres.

17



Hast du Fragen?
Kontaktiere deinen
Ansprechpartner der
Jung-CSC.

Ich bin krank

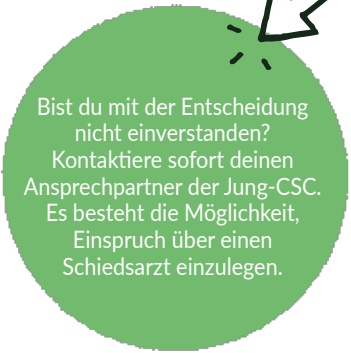
Wenn du krank bist, musst du deinen Arbeitgeber unverzüglich informieren. In der Regel musst du deine Abwesenheit innerhalb von 48 Stunden durch ein ärztliches Attest rechtfertigen.



ACHTUNG: IN DEINEM ARBEITSVERTRAG ODER IN DER ARBEITSORDNUNG KANN EINE ANDERE FRIST VORGEGEHEN SEIN. ÜBERPRÜFE DIESE ANGABEN!

Dein Arbeitgeber kann deinen Gesundheitszustand durch einen Kontrollarzt überprüfen lassen. Du bist verpflichtet, dich dieser Kontrolle zu unterziehen.

18



Bist du mit der Entscheidung nicht einverstanden?
Kontaktiere sofort deinen Ansprechpartner der Jung-CSC.
Es besteht die Möglichkeit, Einspruch über einen Schiedsarzt einzulegen.



Im Krankheitsfall hast du Anspruch auf garantierten Lohn. Der garantierte Lohn ist die Vergütung, die dein Arbeitgeber dir zahlen muss, wenn du arbeitsunfähig bist.



Die Dauer und der Betrag des garantierten Lohnes hängen von deinem Status und deiner Betriebszugehörigkeit ab. Anschließend kannst du über deine Krankenkasse Kranken- und Invaliditätsleistungen erhalten.



WENN DU EINE ARBEITSUNFÄHIGKEIT VON MEHR ALS 14 TAGEN (ALS ARBEITER) ODER VON MEHR ALS 28 TAGEN (ALS ANGESTELLTER) HAST, MUSST DU DEINE KRANKENKASSE ÜBER DEINE ARBEITSUNFÄHIGKEIT INFORMIEREN UND IHR AUCH DEIN ÄRZTLICHES ATTEST ÜBERMITTELN.

19

Bist du nach deiner Arbeitsunfähigkeit wieder arbeitsfähig, sind die Schritte abgeschlossen. Wenn nicht, musst du ein Folge-Attest einreichen. Möchtest du vor Ablauf deines Attests wieder arbeiten gehen, kontaktiere deine Krankenkasse.



Bist du unsicher, wie du vorgehen sollst? Kontaktiere deinen Ansprechpartner der Jung-CSC!



Mein Arbeitsvertrag wurde beendet

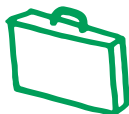
Sowohl der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber können einen Arbeitsvertrag beenden.

Wenn du den Vertrag beenden möchtest, handelt es sich um eine Eigenkündigung. Du musst dein Kündigungsschreiben schriftlich übermitteln: entweder persönlich übergeben, unterschreiben lassen und eine Kopie behalten, oder per Einschreiben versenden.

20



Du suchst ein Muster für eine Eigenkündigung oder möchtest wissen, wie du bei einer Entlassung reagieren sollst? Kontaktiere deinen Ansprechpartner der Jung-CSC!



Wenn dein Arbeitgeber den Vertrag beendet, handelt es sich um eine Entlassung. Die Entlassung muss immer per Einschreiben oder durch einen Gerichtsvollzieher erfolgen.

Wurdest du wegen eines schweren Fehlverhaltens entlassen? Kontaktiere sofort deinen Ansprechpartner der Jung-CSC!



Egal, ob du kündigst oder entlassen wirst, du musst in den meisten Fällen eine Kündigungsfrist einhalten.

Die Kündigungsfrist ist eine Frist, die es beiden Seiten ermöglicht, sich auf die Zeit nach dem Vertragsende vorzubereiten (z.B. einen neuen Job zu finden oder eine neue Arbeitskraft einzustellen).

Der Beginn der Kündigungsfrist hängt vom Tag ab, an dem das Kündigungsschreiben oder die Entlassung versendet wurde.

Die Dauer der Kündigungsfrist hängt von deiner Betriebszugehörigkeit ab und davon, ob es sich um eine Eigenkündigung oder eine Entlassung handelt.

Während der Kündigungsfrist müssen beide Parteien ihre Verpflichtungen aus dem Arbeitsvertrag weiterhin erfüllen (arbeiten bzw. den Lohn zahlen).



21

EINE ENTLASSUNG PER SMS, E-MAIL ODER TELEFON IST UNRECHTMÄSSIG!



Du möchtest wissen, wann deine Kündigungsfrist beginnt und wie lange sie dauert? Dein Unternehmen ist insolvent? Du brauchst Hilfe beim Erstellen deines Kündigungsschreibens? Kontaktiere deinen Ansprechpartner der Jung-CSC!



Im Privatsektor ist dein Arbeitgeber – mit wenigen Ausnahmen – verpflichtet, die Gründe für deine Entlassung anzugeben.

Die einvernehmliche Vertragsauflösung ist eine dritte Form der Beendigung des Arbeitsvertrages. Dabei handelt es sich um eine Vereinbarung zwischen dir und deinem Arbeitgeber, den Arbeitsvertrag zu einem gemeinsam festgelegten Datum zu beenden – mit oder ohne Zahlung einer Kündigungsentschädigung. Wie bei der Eigenkündigung und der Entlassung solltest du immer ein schriftliches Dokument vorsehen!

Die einvernehmliche Beendigung kann auch dann genutzt werden, wenn zunächst eine andere Form der Vertragsbeendigung gewählt wurde.

ACHTUNG! DIE EIGENKÜNDIGUNG UND DIE EINVERNEHMLICHE VERTRAGSAUFLÖSUNG GEBEN KEINEN ANSPRUCH AUF ARBEITSLOSENGELD.

22

Beispiel: Du kündigst und leistest deine Kündigungsfrist. Während der Kündigungsfrist findest du eine neue Arbeitsstelle. Du kannst mit deinem Arbeitgeber einen vorzeitigen Beendigungszeitpunkt des Vertrages vereinbaren.

UNTERSCHREIBE KEIN DOKUMENT, IN DEM STEHT: „DIE PARTEIEN VERZICHTEN AUF JEDES BESTEHENDE ODER KÜNFTIGE RECHT“.

Man drängt dich, ein Dokument zu unterschreiben, mit dem du nicht einverstanden bist? Kontaktiere deinen Ansprechpartner der Jung-CSC!



Ich hatte einen Arbeitsunfall



Ein Arbeitsunfall ist ein plötzliches Ereignis, das Verletzungen verursacht und sich auf dem Hin- oder Rückweg zur Arbeit ereignet.

Hattest du einen Arbeitsunfall? Dann musst du deinen Arbeitgeber sofort informieren. Er wird dir die weiteren Schritte zur Meldung des Unfalls erklären.

Die Versicherung deines Arbeitgebers übernimmt die Kosten für die medizinische Behandlung sowie eine Entschädigung für mögliche bleibende Folgen.

Wenn du Hilfe brauchst, kontaktiere deinen Ansprechpartner der Jung-CSC.



Vertraue dem Schutz der Gewerkschaft!

WARUM MITGLIED WERDEN?



24

- Die Mitgliedschaft ist kostenlos für junge Schüler, Auszubildende oder Jobsuchende zwischen 15 und 25 Jahren.
- Für junge Arbeitnehmer unter 25 Jahren beträgt der Beitrag 11 € pro Monat (maximal 12 Monate).
- In jeder Region gibt es einen Ansprechpartner der Jung-CSC, der für deine Fragen zur Verfügung steht.
- Probleme mit deinem Arbeitgeber? Keinen Vertrag erhalten? Du hast Zugang zu einem kostenlosen juristischen Dienst!
- Im Problemfall vertreten wir dich sogar vor Gericht.
- Profitiere von Schulungen und Aktivitäten mit anderen jungen Menschen aus deiner Region.
- Werde Teil unseres Militanten-Teams, um die Welt zu verstehen und zu verändern.



www.diecsc.be/jung-csc

@JEUNESCSC



KONTAKTIERE DEINEN ANSPRECHPARTNER DER JUNG-CSC:



Pont Léopold, 4-6

4800 Verviers

verviers@jeunes-csc.be - 0473 53 14 99

26



 www.diecsc.be/jung-csc



www.dieesc.be/jung-csc

@JeunesCSC

